

also zu einer Zeit, in welcher sich auf den Siegeln das Heroldsbild, die Pfahltheilung, herausgebildet hatte, bereits als das Wappen der Markgrafen von Meissen angesehen wurde. Der Löwe ist demnach das ursprüngliche und eigentliche Wappen des Hauses Wettin.

Die Erklärung dafür, daß Hermann II. von Thüringen an den Wettinern einen Wappenraub beging, wird in der Eventualbeilehung des Kaisers Friedrich II. vom September 1227 zu suchen sein, welcher zufolge der Thüringer auf den Tod des minderjährigen Markgrafen Heinrich mit Meissen belehnt werden sollte¹⁾.

Als älteste, wohl aus dem Oriente überkommene, wappenmäßige Bilder sind der Löwe und der Adler zu betrachten. Das erste, im Jahre 1247 ausgestorbene thüringer Landgrafenhaus hat den Löwen bereits im 12. Jahrhundert sphragistisch geführt; er war auch, wie wir sahen, das Wappenthier der Wettiner. Während der Löwe als wappenmäßiger Schmuck von den Landgrafen in das Siegel aufgenommen wurde, beließen ihn die Wettiner auf dem Heerzeichen, auf den Siegeln aber hat sich Anfang des 13. Jahrhunderts aus dem anfangs schmucklosen Schilde allmählig ein neues, willkürlich gewähltes Heroldsstück, die Pfahltheilung, herausgebildet.

Entwicklung und schließliche Feststellung eines Wappens läßt sich wohl bei keinem andern erlauchten Geschlechte mit solcher Sicherheit verfolgen, wie bei dem wettiner, da gerade aus der Entwicklungsperiode des Wappens eine ununterbrochene Siegelreihe auf uns gekommen ist.

Das Siegel Heinrichs II. von Eilenburg († 1123) vom Jahre 1106, wohl das älteste und erste Siegel des Hauses Wettin, ist uns nicht überliefert²⁾. Erst auf den Urkunden Konrads des Großen (1123 bis 1156), der seinem Vetter in der Mark Meissen nachfolgte, finden wir verschiedene Siegel, welche der Markgraf nach einander geführt hat (Taf. I. 1—3). Das erste zeigt noch keinen Schiltschmuck, auf dem Schilde des dritten — das zweite Siegel³⁾ ist in sehr schadhaftem Zustande uns überkommen — befinden sich vier Buckel. Auf dem Reitersiegel von Konrads Sohne, Otto dem Reichen († 1190), erscheint dann ein pfahlweise mehrmals getheilter Schild (Taf. I. 4. 5).

Dieser offenbar willkürlich gewählte Schiltschmuck vererbt sich auf Ottos Sohn Dietrich den Bedrängten († 1221), welcher im Jahre 1195 seinem älteren Bruder Albrecht, von dem kein Siegel erhalten ist, in der Regierung folgte. Dietrich führte ein sehr ähnliches Siegel (Taf. II. 4. 5). Seitdem wird der Schiltschmuck zum wirklichen Wappen.

Der Schild zeigt seit dem Jahre 1205 (Taf. II. 6. III. 1. 2) zwei Pfähle, die sich dann auch auf Dietrichs Sohn, Heinrich den Erlauchten, (Taf. III. 4. 5) vererbt haben⁴⁾. In späterer Zeit, als man die Existenz dieses Heroldsbildes neben dem Wappenthiere der Mark Meissen, dem Löwen, nicht mehr zu erklären vermochte, ist es irrig als „Landsberger Pfähle“ bezeichnet worden, indem man die Pfahltheilung auf die erst durch Dietrichs gleichnamigen Enkel abgezweigte Markgrafschaft Landsberg bezog. Wir werden später darauf zurückkommen⁵⁾.

In den ältesten Quellen, den Dichtungen des 12. Jahrhunderts, ist

¹⁾ Posse, Hausgesetze der Wettiner 16 f. Den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen gegen den Kaiser Friedrich II. zu gewinnen, scheint damals die schon früher betriebene Kandidatur des jungen Landgrafen Hermann II., dessen Vormund Heinrich Raspe war, von der päpstlichen Partei wieder aufgefrischt worden zu sein. Hermann wurde augenscheinlich von letzterer gegen den Markgrafen Heinrich von Meissen aufgereizt, da dieser, wie Heinrich Raspe treu zum Kaiser hielt. Zum Vorwand diente der Umstand, dass Hermann sich das meissner Wappen widerrechtlich angeeignet und geführt hatte. Die Zwistigkeiten, welche in einen offenen Krieg ausbrechen drohten, wurden wohl durch die grosse Gefahr, in welche den Markgrafen seine Fehde mit den Brandenburgern stürzte, beseitigt: Markgraf Heinrich kam dem Kampfe mit Hermann anscheinend durch einen Vergleich zuvor.

ein Anhalt für die Erblichkeit der Wappen nicht zu finden. Da letztere anfangs entschieden etwas persönlich Kennzeichnendes haben, so läßt sich der Zeitpunkt, in welchem die Wappen erblich wurden, nur mit Hilfe der Genealogie und durch Vergleichung der Schildzeichen verschiedener Geschlechter mit einander feststellen. Wir gelangen dabei zu dem Ergebnis, daß verschiedene Linien eines Geschlechts, welches sich etwa vor dem Jahre 1170 getrennt hat, in der Regel verschiedene Wappen führen. Ist die Trennung später erfolgt, so führen die Linien gewöhnlich dasselbe Wappen⁶⁾. Dieselbe Beobachtung machen wir bei den wettiner Seitenlinien, welche sich nach der Theilung der Lande unter Konrad dem Großen abgezweigt haben.

Als Konrad der Große im Jahre 1156 die wettiner Lande unter seine Söhne theilte, trat eine Trennung der Familie in fünf Linien (Meissen, Niederlausitz, Wettin, Groitzsch und Brehna) ein⁷⁾.

Die Verzweigung des Geschlechts erfolgte zu einer Zeit, als es noch keine erblichen Wappen gab; deshalb sind auch die Schilde auf den von Konrads Söhnen, sowie von dessen Enkel Ulrich von Wettin († 1206, Taf. XVI. 4) geführten Siegeln, gleich denen des Vaters und Großvaters, ohne jeden auf Familiengemeinschaft deutenden Schmuck.

Die Entwicklung des Heroldsbildes im Hauptstamme Meissen haben wir bereits kennen gelernt. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wann der meissner Löwe Aufnahme gefunden hat. Bereits unter Otto dem Reichen († 1190) scheint er der Schmuck des meissner Kampfschildes gewesen zu sein, wohl zu derselben Zeit, als die Landgrafen von Thüringen ihren Wappenlöwen in den bisher schmucklosen Schild des Siegels aufnahmen (Taf. XI. 2).

Schon die Siegel Ottos zeigen die Pfahltheilung in ihrem Werden, diejenigen Dietrichs des Bedrängten im Jahre 1205 in ihrer vollendeten Entwicklung. Der Löwe blieb das Zeichen des Kampfschildes, das Heroldsbild wurde das Schildzeichen des Siegels. Aber zu derselben Zeit, als sich die Entwicklung der Pfahltheilung vollzog, und inzwischen die Erblichkeit der Wappen Eingang gefunden hatte, nahm die Seitenlinie Groitzsch in Ermangelung eines solchen, den Löwen, das Wappenthier des Kampfschildes der wettiner Hauptlinie, in ihr Siegel auf.

Wir sahen bereits, daß die Siegel der Söhne Konrads des Großen, des Markgrafen Dietrich († 1185) und des Grafen Dedo von Groitzsch und der Niederlausitz († 1190) noch wappenlos waren. Als nun Markgraf Konrad seinem Vater Dedo 1190 in der Niederlausitz folgte, führte er eine Zeit lang den nur das vorheraldische Spangennetz zeigenden Schild (Taf. IX. 7), doch nahm er dann, als es galt, ein Wappen zu führen, jedenfalls in Uebereinstimmung mit dem Familienhaupt, den Löwen der Hauptlinie des wettiner Hauses in den Schild auf (Taf. IX. 6. 8): die meissner Linie hatte durch Aufnahme des Heroldsbildes für den Siegelchild auf den Löwen verzichtet⁸⁾.

Zu einer anderen Wappenbildung, in Verbindung mit dem Löwen, ist es unter Dietrich, dem älteren Bruder Konrads, gekommen, als er Groitzsch und Sommerschenburg erbt.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I. 2,10. Urk. 1106 Heinrichs II. nur in moderner Kopie erhalten: sigilli mei impressione corroboravi.

³⁾ Vergl. wegen der Aechtheit der Urkunde, an welcher das Siegel hängt, Cod. dipl. Sax. reg. I. 2,55.

⁴⁾ Der Kompilator des auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen *dobringker Kopialbuches* (Anfang des 15. Jahrh.) fol. 6 (Urkunde 1200) beschreibt das Siegel (Taf. III. 1): *Sigillum . . . de cera viridi ostendit formam equi, cui insidet quasi vir nudo capite, tectus clipeo monstrante insignia domini de Landsberg.*

⁵⁾ Vergl. S. 13.

⁶⁾ Seyler a. O. 79.

⁷⁾ Posse, Hausgesetze der Wettiner 9.

⁸⁾ Vergl. S. 5.